

Im Original an das:
Landratsamt Nordsachsen
Dez. Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

Stempel der ausgebenden Schule:

Telefon: 03421 / 758-5124 und 03421 / 758-5125

Antrag auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten für das Schuljahr 2020/2021

1. Angaben zum Schüler (bitte in **Druckschrift** ausfüllen)

männlich

weiblich

Name Vorname Geburtsdatum

Ortsteil/Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort (Hauptwohnsitz) Telefonnummer

Vor- und Zuname der/-s Personensorgeberechtigten
(Adressat des Bescheides)

Kundennummer aus dem Schuljahr 2019/20
falls vorhanden

2. Angaben zur Schule (ab August 2020)

Grundschule

Oberschule

Berufsschulzentrum
bei Besuch eines BSZ bitte
Pkt. 5 vollständig ausfüllen

Förderschule

Gymnasium

Schulort Schulname Klassenstufe ab August 2020

3. Angaben zur Beförderung

Bus

Jahreskarte

Privat/Sonstige
bitte Punkt 6 beachten
(Genehmigung erfolgt nur in
begründeten Ausnahmefällen)

Straßenbahn

Monatskarte

Bahn

Einstiegsstelle Ausstiegsstelle

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend der Schülerbeförderungssatzung vor Empfang des Fahrausweises. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug, Schulwechsel, Bezug von BAföG usw.) entfallen, so werde ich die Karte unverzüglich zurückgeben. Für die Beförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Diese sind unter www.mdv.de einsehbar.

1. Unterschrift: X

Ort, Datum Personensorgeberechtigte/r bzw. des Schülers bei Volljährigkeit

Das Landratsamt Nordsachsen verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung sowie der Ausgabe, Änderung und Ersatz der Schülerfahrkarten sowie zu Fahrausweisprüfung. Hierbei erhalten die an der Vertragserfüllung beteiligten Stellen und beauftragte Dritte (z. B. Verkehrsunternehmen) die jeweils erforderlichen Daten. Nur insoweit das Verkehrsunternehmen oder dessen eingesetzte Dienstleister rechtlich dazu verpflichtet sind oder werden, erfolgt eine Weitergabe von Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen. Darüber hinaus willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten genutzt werden, um damit innerhalb des Landratsamtes den Status über bewilligte Leistungen, die mit diesem Antrag in Verbindung stehen, zu überprüfen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes, Frau Schleppers (Tel.: +49 (3421) 758 – 1018), sowie auf www.landkreis-nordsachsen.de/formularuebersicht.html unter der Rubrik **Schülerbeförderung**.

2. Unterschrift: X

Ort, Datum Personensorgeberechtigte/r bzw. des Schülers bei Volljährigkeit

Für die abschließende Bearbeitung des Antrages sind beide Unterschriften erforderlich!

4. Antrag auf Erlass des Eigenanteils aufgrund der Kinderzahl

Nach § 6 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung erfolgt eine Nichterhebung weiterer Eigenanteile, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie die Eigenanteile entrichtet wurden.

	Name	Vorname	Schule	Geburtsdatum
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

5. Bei Besuch eines Berufsschulzentrums sind für die Bearbeitung des Antrages folgende Angaben erforderlich:

voraussichtliche Dauer von: _____ bis: _____

a) **Berufliches Gymnasium**

Berufsvorbereitungsjahr **Bestätigung durch die Schule:**

Berufsgrundjahr

Fachoberschule (2-jährig)
gem. § 11 Abs. 2 Schulgesetz

Berufsfachschule
Sozialassistent/in Stempel / Unterschrift

Krankenpflegehelfer/in

b) **Fachrichtung des Bildungsganges**

Ich versichere, dass o. g. Antragsteller **kein** eigenes Einkommen wie Lehrlingsentgelt, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder sonstige Förderung erhält.

3. Unterschrift: **X**

Ort, Datum _____ des Schülers bei Volljährigkeit bzw. Personensorgeberechtigten

6. Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten bei Benutzung eines privaten Kfz

Die Beförderung erfolgt mit Moped / Krad Pkw
Kfz-Kennzeichen

Die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnung) und Schule beträgt km.

Begründung, weshalb die Benutzung des privaten Pkw / Krades / Mopeds notwendig ist. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist.
